

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 10.

Freitag den 10. Januar.

1868.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die schriftlichen Anzeigen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester 1868 zu halten beabsichtigen, Beufuß der Anfertigung des Lections-Kataloges binnen 14 Tagen und spätestens den 11. Januar 1868 in der Universitäts-Canzlei einzureichen.

Der Rektor der Universität

Dr. W. Hantel.

Leipzig, den 21. December 1867.

Im Monat December 1867 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Sommer, Gottwerth, Hausbesitzer.
Frau Hanisch, Juliane Mathilde verehel., Hausbesitzerin.
= Matthia, Wilhelmine Caroline Mathilde verw., Hausbes.
= Lauterbach, Friederike Emilie verehel., Hausbesitzerin.
= Frederking, Wilhelmine Fanny verehel., Hausbesitzerin.
Herr Bertermann, Carl Friedrich August, Hausbesitzer.
= Frenkel, Gotthelf Emil, Hausbesitzer.
Frau Braun, Marie Cäcilie verw., Hausbesitzerin.
= Schubert, Marie Emilie verehel., Inhaberin eines kaufmännischen Geschäfts.
= Schaarschmidt, Emilie Friederike Erdmuthe geschied., Hausbesitzerin.
= Bill, Johanne Christiane Friederike verw., Hausbesitzerin.
= Große, Christiane Caroline verw., Hausbesitzerin.
Herr Wittig, Christian Friedrich, Buchdruckereibesitzer.
= von der Grone, Carl Julius Adolph, Hausbesitzer.

Frau Messerschmidt, Johanne Friederike verw., Hausbesitzerin.
= Weishahn, Johanne Christiane verw., Hausbesitzerin.
Herr Bachaus, Karl Gustav Adolph, Hausbesitzer.
= Kunze, Karl Ernst Otto, Hausbesitzer.
Frau Hegewald, Emma verw., Hausbesitzerin.
Fräulein Gottschalk, Michaline Elisabeth Caroline Emilie, Hausbesitzerin.
Frau König, Auguste Hermine verehel., Hausbesitzerin.
Herr Naumann, Heinrich Robert, Kohlenhändler.
Frau Westhauser, Fanny Therese verehel., Hausbesitzerin.
Herr Raahms, Johann Conrad Wilhelm, Hausbesitzer.
Frau Tauch, Anna Therese verw., Hausbesitzerin.
= Heinze, Caroline Wilhelmine Henriette verehel., Hausbes.
= Fiedler, Christiane Friederike verehel., Hausbesitzerin.
Herr Fleischer, Friedrich Gustav Adolph, Hausbesitzer.
Frau Beiger, Johanne Caroline verehel., Hausbesitzerin.

Holzauction.

Freitag am 17. d. M. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Connewitzer Revier, und zwar in den s. g. Probsteien, mehrere Hundert Lang- und Abraumhaufen gegen 15 Mgr. Anzahlung für jeden Haufen und unter den übrigen im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 7. Januar 1868.

Des Rathes Forst-Deputation.

Militairwesen des Norddeutschen Bundes.

Einführung des preußischen Militair-Strafrechts.

w. Leipzig, 8. Januar. Das bis jetzt fehlende Stück des „Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes“ Nr. 13 ist ausgegeben worden.

Unter der Norm findet sich freilich der Vermert, daß die Ausgabe in Berlin bereits am 31. December 1867 erfolgt sei.

Die Nummer ist ungewöhnlich stark. Sie zählt nicht weniger denn 16 $\frac{1}{2}$ Bogen in Quart.

Den Inhalt bildet sub Nr. 28 eine vom 29. December 1867 datirte von König Wilhelm unterzeichnete und Graf v. Bismarck-Schönhausen gegengezeichnete „Verordnung, die Einführung des preußischen Militair-Strafrechts im ganzen Bundesgebiete betreffend.“

Wir finden daher eine „Zusammenstellung des in Preußen geltenden Militair-Strafrechts“, zunächst den Erlaß, betreffend die Einführung des Strafgesetzbuches für das preußische Heer vom 3. April 1845, dann das ganze Strafgesetzbuch für das preußische Heer selbst, 1. Theil = 196 Paragraphen, Strafgesetze, 2. Theil, Strafgerichts-Ordnung, in 287 Paragraphen; in den Beilagen eine Classification der zum preußischen Heere und zur Marine gehörenden Militair-Personen nach ihren verschiedenen Dienst- und Rangverhältnissen; sodann die „Vorschriften über die Feststellung des Thatbestandes verübter Verbrechen“, auch wieder 41 Paragraphen; sub Litt. C. folgt die Strafprozeßkosten-Taxe (von 2 Sgr. bis 10, ja bis 20 Thlr. für die Absaffung des Erkenntnisses, einschließlich der Termingeschüren) hinauf); sodann der Erlaß, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Büchtigung, vom 6. Mai 1848, ferner das „Gesetz betreffend die an Stelle der Vermögensconfiscation gegen Deserteure und ausgetretene Militairpflichtige zu verhängende Geldbuße vom 11. März 1850“ und darauf das Gesetz die Abänderung mehrerer Bestimmungen in den Militair-Strafgesetzen betreffend, vom 15. April 1852, in 17 Para-

graphen; weiterhin die Allerhöchste Ordre vom 9. December 1852 und Circular-Erlaß des Kriegsministeriums vom 26. Januar 1853, betreffend die Einführung der Kriegsartikel vom 9. Decbr. 1852, endlich die Kriegsartikel selbst, 52 an der Zahl.

Vorbildersammlung für Kunstgewerbe.

Als das vor zwei Jahren hier zur Begründung einer „Vorbildersammlung für Kunstgewerbe“ zusammengetretene Comité einer Versammlung der beitragenden Theilnehmer am 29. October 1865 die „Bestimmungen über Einrichtung und Verwaltung“ zur Genehmigung vorlegte und auf Grund derselben mit der Organisation der Sammlung und Verwendung der Beiträge betraut wurde, ging man allseitig von der Voraussetzung aus: der Stadtrath werde durch Annahme der Sammlung als städtisches Eigentum und Einräumung eines provisorischen Locals im städtischen Museum das baldige Inslebentreten des Projectes begünstigen. Der Stadtrath lehnte jedoch das dahin zielende Gesuch des Comités definitiv ab und erklärte, eine Unterstützung aus städtischen Mitteln — vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtverordneten — nur für den Fall in Aussicht stellen zu können, daß es dem Comité gelingen würde, die Vorbildersammlung mit einer Unterrichtsanstalt, wie die Kunst-Akademie oder die Schule der Polytechnischen Gesellschaft, in Verbindung zu bringen.

Durch diese Ablehnung war das Comité außer Stand gesetzt, auf Grund des mit den beitragenden Theilnehmern vereinbarten Programms vorzugehen. Ueberdem war kurz vor dem Eingange der definitiv ablehnenden Rathszuschrift der Secretair des Comites, Dr. v. Bahns, für längere Zeit von hier abgereist, und nachdem man die eingegangenen Beiträge des ersten Jahres gemäß dem sorgfältig ausgearbeiteten Plane zur Anschaffung wichtiger und wohlfühl ländlicher Bildwerke verwendet hatte, bewirkten die Verhältnisse des Jahres 1866 einen völligen Stillstand in der Förderung des Unternehmens.